



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Valentinian: Unsre Sozialpolitik

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Unsre Sozialpolitik



it starkem Unmut und tiefer Beschämung nehmen wir Tag für Tag wahr, wie langsam und stockend — man könnte sagen widerwillig — des Reichstags Mühlen arbeiten, um die Kraftmittel für den Reichsorganismus zuzubereiten. Die nationale Opferwilligkeit, ein Schlagwort, das alle Parteien in Sachen der Reichsfinanzreform so eifrig auf den Lippen führen, ist bis zur Ohnmacht von den häßlichen Schlingengewächsen kleinlichen Fraktionsgeistes und eigennütziger Interessenpolitik umrankt. Wie freundlich sind die Mienen und wie beredt die „Münder“ desselben Reichstags, wenn es gilt, die Opfer auf den sozialpolitischen Altären höher aufzuschichten! Der Kontrast ist augenfällig. Wo liegt der Urgrund eines solchen gegensätzlichen Verhaltens? Naive Naturkinder vor dem Vorhange der parlamentarischen Schaubühne dürften meinen, daß sich die Bewilligungsfreudigkeit in beiden Richtungen gleich intensiv betätigen müßte, könnten sich der weltfremden Ansicht hingeben, daß mit den finanziellen Subsidien nicht geknausert werden dürfe, wenn das Reich neben dem pflichtgemäßen Aufbau der andern Kulturstätten den sozialpolitischen Gabentempel besonders prunkvoll herrichten solle. Im Spiel hinter den Kulissen aber nehmen sich die Dinge anders aus. Da wird nach dem Grundsatz gehandelt und verhandelt: das eine tun und das andre lassen! Der durch das allgemeine Wahlrecht mit demokratischer Lymphe geimpfte Reichstag ist zwiespältiger Wesensart: ihm ist das Nehmen seliger als das Geben, er nimmt im Bewußtsein, daß Geschenke jeder Art die Freundschaft erhalten, die sozialpolitischen Früchte, soweit irgend erreichbar, für den verhätschelten Demos, im weiteren Sinne für „das Volk der Wähler“, vollauf in Anspruch, wird aber verdrossen und zurückhaltend, wenn das Geben zugunsten des staatlichen Regimes an die Reihe kommt. Der „Racker dort oben“ mag zusehn, wie er sich durchs Dasein schlägt. Aber wir wollen heute deswegen nicht hadern, unser Thema beschränkt sich nur auf die Sozialpolitik.

Während einer Reihe von Jahren stand die Sozialpolitik im Reichstag an der ersten Stelle. In dieser Session gebührt hingegen der Reichsfinanzreform der Vorrang, doch ist hinreichend dafür gesorgt, daß auch die Sozialreform nicht zu kurz kommt. Und wenn — was diesmal keineswegs der Fall ist — der Tisch des Hauses mit neuen sozialpolitischen Gesetzentwürfen nicht genügend besetzt sein sollte, so hat es der Reichstag in seiner Hand, seiner „Initiative“ breitere Anwendung zu geben. Hierzu bietet besonders die gewohnte „große“ sozialpolitische Aussprache, die an den Gesamtetat des Reichsamts des Innern einleitend anzuknüpfen pflegt, willkommene und eifrig benutzte Gelegenheit. Im Februar dieses Jahres füllte die bunte Mannigfaltigkeit der betreffenden Verhandlungen sechs volle Sitzungstage aus. Wer diesen parlamentarischen Auseinandersetzungen bis zum Schluß gefolgt ist — keine leichte und keine erquickliche Aufgabe —, wird schwerlich den Eindruck empfangen haben, daß unsre sozialpolitische Erkenntnis von der Breite der rednerischen Ausführungen und von der Vielheit der zur Sprache gebrachten Themata einen wesentlichen Nutzen davongetragen hat. Trotzdem möchten wir dieses Redeturnier, so müßig es in manchen Einzelheiten erscheinen mag, nicht missen, denn wir können dadurch in gewissem Maße ungefähr zu einer Orientierung über die Stimmungen und Strömungen des Reichstags mit Bezug auf die sozialpolitischen Dinge der Gegenwart gelangen; das ist immerhin von einiger Bedeutung. Beileibe soll damit nicht behauptet werden, daß sich aus der sprunghaften Behandlung von allerlei mehr oder minder interessanten „Fragen“ aus dem weiten Gebiete der Sozialpolitik irgendwelche programmatische Richtlinien für den demnächst einzuschlagenden sozialpolitischen Reichstagskurs entnehmen lassen, wir gewinnen aber einen immerhin schätzenswerten Einblick in den Seelenzustand unsrer Volksvertretung. Der sozialpolitische Puls der Herren Reichsboten in ihrer Gesamtheit schlägt nun einmal nicht immer gleichmäßig, sondern wird von inneren Erwägungen und äußern Einwirkungen wesentlich beeinflusst. Das wird bestätigt finden, wer sich danach umsieht, welche „aktuellen“ Themata im Reichstag im Laufe einiger Jahre den lautesten Widerhall gefunden haben. Diese Themata tauchen auf und schweben nieder, je nachdem sich dort draußen auf dem Markte des Lebens die begehrenden Stimmen in der einen oder in der andern Richtung am lautesten erheben; die Anregungen und Wünsche aus dem Hause häufen sich, wenn Neuwahlen vor der Tür stehn, und werden zurückhaltender, wenn der Wahlkampf ausgefochten ist und wiederum „Ruhe im Lande“ herrscht. Arbeitskämpfe, die Bestrebungen des Mittelstandes, die Handwerkerbewegung, die Proteststimme der Großindustrie und andre mehr lassen abwechselnd ihren Schatten in den Reichstagsaal fallen und geben den Debatten Charakter und Färbung.

Man wird es begreiflich finden, daß sich die Regierung um so unbehaglicher fühlt, je gemischter der Chor ist, der sein Wunschprogramm vorträgt. Graf Posadowsky hat sich gelegentlich — es sind genau zehn Jahre her — in bitteren Klagen ergangen, daß der Dilettantismus auf keinem andern Gebiete so breitspurig aufträte wie auf dem der sozialen Gesetzgebung, und hat, „die

Hände zum Zeus erhoben", den Reichstag beschworen, er möge ein Einsehen haben und seinem Ressort nicht in solcher Menge Mehlsäcke zuschieben, aus denen wunderbares sozialpolitisches Brot geformt werden solle. Gewiß sei alles, was der Reichstag aus gutem Herzen an neuen gesetzgeberischen Vorschlägen vorbringe, sehr wohlmeinend, aber es sei zu viel für die Leistungsfähigkeit des Reichsamts des Innern und viel zu viel für die Tragkraft der Industrie. Der Reichstag hat derartigen wiederholten Mahnungen wenig Beachtung geschenkt; nach wie vor feierten heißblütige parlamentarische Sozialreformer ihre Triumphe und suchten einander zu überbieten, wenn bei der Staatsberatung im Reichstage der Titel „Gehalt des Staatssekretärs“ zur Diskussion stand.

Der neue Herr, der nach dem Rücktritt des Grafen Posadowsky als Minister für Sozialpolitik aufzog, hat es nicht besser gehabt als sein Vorgänger. Vor Jahresfrist, als der Staatsminister von Bethmann-Hollweg mit seinem Etat vor dem gestrengen Reichstag stand, hatte es sogar den Anschein, als wenn das dem Fürsten Bülow zugeschriebene bekannte Wort: „Nun erst recht Sozialpolitik“ die Reichsboten zu besondern Kraftleistungen angespornt hätte. Nie zuvor hatte die Initiative des Reichstags eine solche Schwungkraft bekundet. Beispielsweise lagen damals zur zweiten Lesung des Etats siebenundzwanzig Resolutionen vor; die Zahl der Wünsche, die im Laufe der Verhandlungen in die Reden eingeflochten wurden, dürfte kaum geringer gewesen sein. Die Errichtung von nicht weniger als vier neuen Reichsstellen wurde gefordert: ein Reichskartellamt, ein Reichshandwerkeramt, ein Reichsseefahramt und eine gewerblich-technische Reichsanstalt. Zum Schluß wurden durch Abstimmung achtzehn Resolutionen angenommen, darunter manche, die einen bedenklichen Eingriff in die Produktionsverhältnisse der deutschen Industrie bedeuteten, so zum Beispiel eine Zentrumsresolution, die um alsbaldige Vorlegung von Gesetzentwürfen ersucht: zur Sicherung des Koalitionsrechts der Arbeiter, zur freiheitlichen Regelung der privatrechtlichen und öffentlichen Verhältnisse der Berufsvereine aller Art, zur Errichtung von Arbeitskammern und zur rechtlichen Ausgestaltung der Tarifgemeinschaften zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Wer in sozialpolitischen Dingen auch nur entfernt Bescheid weiß, wird ermessen können, welche Häufung von gesetzgeberischen Problemen in diesem einzelnen schlichten Wunschzettel enthalten ist. Der Reichstag hat sich aber nicht nur fast den ganzen ihm vorgelegten sozialpolitischen Speisenzettel einverleibt (abgelehnt wurden einige sozialdemokratische Resolutionen), sondern war mit diesem überzeugenden Nachweis seines Heißhungers nach sozialen Gesetzen noch nicht einmal am Ende der ihm angedonnenen Verdauungsleistungen angelangt. Wenigstens hatte ihm das Zentrum eine weitere Garnitur sozialpolitischer Verschönerungen durch vierzehn Anträge zugebracht; die zunächst der Kommission für die Gewerbeordnungsnovelle (Arbeiterschutz) unterbreitet worden war. Beiläufig bemerkt, diese Kommission hat ihre Arbeiten erst zum Teil abgeschlossen; die erste Hälfte davon, betreffend die Frauenarbeit und einiges andre, ist mit Rücksicht auf das Inkrafttreten der Berner Konvention gesondert im Plenum eingebracht und

dort noch im alten Jahre erledigt worden, während die Kommissionsberatungen über den zweiten Teil zurzeit noch fort dauern. Dieser vom Zentrum gewundene neue sozialpolitische Strauß wird also vermutlich noch dem Reichstage in absehbarer Zeit überreicht werden; aus der Blütenlese seien folgende Forderungen zur Illustrierung des hastigen Vorwärtsdrängens mancher Reformeiferer hervorgehoben: Einführung des Zehnstundentages für alle erwachsenen Arbeiter in Fabriken, obligatorische Arbeiterausschüsse in allen Betrieben mit mehr als zwanzig Arbeitern, Beschränkung der Arbeitszeit in Kontoren, Erweiterung der Schutzvorschriften und Verbot der Sonntagsarbeit für die Hausindustrie u. a. m. Daß bei einer solchen Überfülle von An- und Aufträgen eine gründliche Durchaderung aller einschlägigen Fragen kaum möglich sei, ist im Reichstage offen zugestanden worden. Daher tauchte auch erneut der schon früher verlaubliche Plan einer Kontingentierung der Sozialpolitik auf, d. h. ein Ausschuß aus allen Parteien feststellen sollte, welche Reformen als die dringlichsten anzusehen und demgemäß zunächst in Angriff zu nehmen wären. Bei der üblichen Absicht ist es vorläufig geblieben, ihre Verwirklichung würde wahrscheinlich außerhalb des Blocks auch auf heftigen Widerspruch stoßen, da das Zentrum, wie dessen Parteiorgan rühmend hervorhob, durch sein Auftrumpfen vor aller Welt bezeugen wollte, daß die stärkste Fraktion des Reichstags nicht gesonnen sei, sich unter dem Zeichen der Blockpolitik „ausschließen“ zu lassen.

Ein Jahr ist seitdem vergangen, und wiederum hat sich dem Reichstag Gelegenheit geboten, in der Generaldebatte zum Etat des Reichsamts des Innern seinem bekümmerten sozialpolitischen Herzen Luft zu machen. Diesmal aber hat sich der Reichstag in seinen Anträgen und Resolutionen einer bemerkenswerten Zurückhaltung befleißigt. Dem Block im besondern gebührt das Verdienst, daß aussichtslose und unzeitgemäße Triebe, die das Zentrum und die Sozialdemokratie auf den Baum der Reichstagsinitiative verpflanzen wollten, wie das Reichsberggesetz unter andern, abgetan wurden. In andern Fragen, zum Beispiel über die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Groß-eisenindustrie, begnügte man sich, auf weitere Klärung der Materie zu dringen, anstatt kurzerhand „die Klinke der Gesetzgebung“ zu ergreifen. Dieses maßvolle Verhalten der Reichstagsmehrheit muß erwähnt werden, weil sich aus ihm im Verein mit andern Symptomen, wie wir meinen, folgern läßt, daß der Reichstag gewillt ist, sich mehr als bisher der Führung der Regierung in der Sozialpolitik anzuvertrauen. Eine solche Annäherung würde beiden Teilen zum Vorteil gereichen. Die Regierung würde dadurch, daß der Reichstag ihr mehr freie Hand läßt und sie nicht fortgesetzt mit neuen Arbeitsaufgaben bedrängt, instandgesetzt werden, den Ausbau der Sozialreform mit mehr System zu betreiben, während zugleich der Vorwurf gegen den Reichstag, daß er sich unbedachter Gesetzesmacherei hingebende, hinfällig werden müßte. Jedenfalls darf man nach den offenerherzigen Erklärungen des Staatssekretärs des Innern überzeugt sein, daß dem Reichsamt des Innern ein großer Dienst erwiesen würde, wenn die Flut der sozialpolitischen Forderungen und Anregungen seitens

des Reichstags künftighin mehr eingedämmt werden könnte. Herr von Bethmann-Hollweg hat in einer seiner letzten Reichstagsreden auch dargelegt, welche übeln Konsequenzen sich aus dem Vorwärtsdrängen und der Überhastung auf dem Gebiete der Sozialreform ergäben. Der Reichstag habe es mit der Verabschiedung neuer sozialpolitischer Vorschriften bisweilen so eilig, daß er sich kaum gedulden wolle, bis die Interessenten ausgiebig zu Worte gekommen wären, sei in seinem eifernden Aktionsdrange unter Umständen sogar geneigt, Verhältnisse über denselben gesetzgeberischen Leisten zu schlagen, denen gegenüber eine individualisierende Behandlung am Platze gewesen wäre. Dadurch wäre Beunruhigung, die sich andernfalls wohl hätte vermeiden lassen, in den Kreisen derer hervorgerufen worden, die sich mit den neuen Gesetzesparagrafen in der Praxis abfinden müßten; andrerseits hätte sich in weiteren Kreisen die Illusion festgesetzt, daß sich durch ein wiederholtes dringliches Anrufen der parlamentarischen Maschinerie auch solche Hindernisse der Erwerbsbetätigung oder soziale Übelstände hinwegräumen ließen, für die nur eine Gesetzgebung zuständig wäre, die alle Gegensätze und Reibungen in Harmonien aufzulösen vermöchte.

Der tiefere Sinn dieser Ausführungen deutet nach unserm Dafürhalten darauf hin, daß der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg die sozialpolitischen Wege mit größerem Bedacht zu beschreiten gedenkt, als es in neuerer Zeit bisweilen geschehen ist. In seinem Wollen steckt, von der Allgemeinheit vielleicht unerkannt, ein Programm, das sich nicht in knappe Leitsätze fassen läßt, sondern durch dauernde praktische Handhabung erwiesen werden muß. Daher wird sich auch nicht klar und deutlich feststellen lassen, worin die Unterscheidungsmerkmale der vom gegenwärtigen Staatssekretär vertretenen Sozialpolitik zu der seines Vorgängers bestehen.

Von Posadowsky zu Bethmann-Hollweg! Als Graf Posadowsky im Sommer des Jahres 1907 die Bürde seines Amtes niederlegte, erfaßte ein gelindes Bangen alle politischen Parteien, denen an einem ununterbrochenen Fortschreiten der Sozialreform auf den bisherigen Bahnen ernstlich gelegen war. Der Graf im Barte hatte ihr volles Vertrauen gehabt, weil man von ihm wußte, daß er aus ehrlichster Überzeugung der Bannerträger einer unverdrossen aufwärtssteigenden sozialpolitischen Entwicklung gewesen war. Mit dem im Reichsamt des Innern vollzogenen Ministerwechsel schien manchem die Möglichkeit nahegerückt, daß sich mit dem neuen Herrn auch ein neuer Geist in der Behandlung der Sozialreform geltendmachen könnte. Daß etwa das Tempo der sozialen Gesetzgebung nun noch beschleunigt werden könne, daran dachte niemand, die Besorgnisse liefen vielmehr einzig darauf hinaus, daß ein Stillstand, wenn nicht gar eine Rückwärtsrevidierung in unsrer Sozialpolitik platzgreifen könnte. Gerade die Möglichkeit eines solchen Umschwungs erfüllte andrerseits die Kreise mit hoffnungsvollen Erwartungen, die mit wachsender Verstimmung die sozialpolitischen Gesetzesvorschläge zu einer Hochflut hatten anwachsen sehen. Die Unternehmer, die ihr unverhohlnes Mißvergnügen

mit dem sozialpolitischen Kurse an den Tag legten, hatten sich übrigens niemals gegen die Vergrößerung ihrer Soziallasten aufgelehnt, glaubten sich aber zur Klage berechtigt, daß die soziale Gesetzgebung einseitig auf die Interessen der Arbeiter zugeschnitten werde und unausgereifte Fragen überreilt zu lösen versuche. Die unvergänglichen Verdienste des Grafen Posadowsky um den Arbeiterschutz und die Versicherungsgesetzgebung hat dabei gewiß niemand anzweifeln oder schmälern wollen, man zieht aber den verantwortlichen Leiter des Ministeriums für Sozialpolitik einer allzugroßen Nachgiebigkeit den Eiferern gegenüber, die teils unpraktische Ideologen, teils zielbewußte Demokraten waren. Der vom Schauplatz abgetretne Herr Staatssekretär, so hieß es von dorthier, sei zu wenig bestrebt gewesen, die bisweilen recht ungestümen Wünsche der Reichstagsmehrheit aus Rücksicht auf das Staatswohl und das Erwerbsleben einzudämmen und die Interessen der nationalen Produktion dem parlamentarischen Doktrinarismus gegenüber zur Geltung zu bringen.

Die Allgemeinheit dieser Vorwürfe an die Adresse des Grafen Posadowsky ist sicher ungerechtfertigt. Dieser hat zeit seines Lebens mit dem hingebenden Eifer eines glühenden Patrioten und charaktervollen Staatsmanns Gerechtigkeit nach allen Seiten walten lassen. Seine Reden bezeugen das. Sein heißes Mühen war darauf gerichtet, die soziale Bewegung unsrer Tage, deren ethische Erfassung ihm Herzenssache war, in die Bahnen friedlicher und organischer Entwicklung zu lenken, damit die Harmonie zwischen Klassenvertretung und Staatsverfassung, Arbeiterinteressen und Gemeinwohl wiederhergestellt werde. Die Arbeitswilligenvorlage, mit deren brüskierenden „Verscharrung“ der Reichstag sich keine Ehre eingelegt hat, entstammte diesem Gedankenkreise. In den letzten Jahren seiner Amtsführung geriet Posadowsky, infolge von niederdrückenden Erfahrungen unsicher und zaghaft geworden, in die Verstrickungen der Paragraphendrehselei. Dem Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine wäre sonst wohl eine freundlichere Aufnahme beschieden gewesen. Im Grübeln über die beste Lösung der ihm anvertrauten schwierigen Probleme mag er hier und da außer acht gelassen haben, wie hart im Raume die realen Dinge sich stoßen, wie dem Höhenfluge begeisterter Sozialreformer durch die Staatskräson und die kapitalistische Wirtschaftsordnung verhältnismäßig enge Grenzen gezogen sind. Die charitative Richtung, die in der Sozialreform vorzugsweise von klerikalen Schriftstellern vertreten wird, schien auf die Anschauungen des philosophierenden Staatsmannes einen gewissen Einfluß gewonnen zu haben. Man erinnert sich des vielangefochtenen Wortes aus des Grafen Munde: „Besitz ist keine Tugend, Besitz ist meist auch kein Verdienst!“ Ähnliche Ideen waren vielfach auch im Blocksozialismus des Reichstags heimisch. Dieser Block, an dessen Spitze unbestritten das Zentrum mit seinen sozialdemokratischen Einpeitschern stand, und dem auch ein großer Teil der Liberalen willig Gefolgschaft leistete, bildete zwar keine geschlossene Gemeinschaft, fand sich aber auf Grund ideeller Verwandtschaft ungezwungen zusammen; wenn der sozialen Gesetzgebung ein neuer Baustein hinzugefügt werden sollte.

Ob die verstandesgemäße Hinneigung des Grafen Posadowsky zu diesem sozial-reformatorischen Block unter ultramontaner Führung oder ob, wie völlig un-erwiesen behauptet wird, seine Abneigung gegen den neuerstandnen politischen Block, den ausgesprochenen Gegner der Vorherrschaft des Zentrums, seiner amtlichen Tätigkeit ein Ziel gesetzt hat, muß dahingestellt bleiben. Kurz, Posadowskys Ministerlaufbahn verrann . . .

Der neue Staatssekretär von Bethmann-Hollweg hat von Anbeginn be-kundet, daß er zwar im Prinzip auf den Pfaden seines Amtsvorgängers zu wandeln beabsichtigt, keinesfalls aber wird er sich von den sozialpolitischen Heiß-spornen über eine bestimmte Verhaltenslinie hinausdrängen lassen. Der bis-herige sozialpolitische Webstuhl bleibt also im Betrieb, es wird aber künftighin nicht so sehr Gewicht auf die Menge der Fabrikate als auf ein gleichmäßiges und allgemein zufriedenstellendes Erzeugnis gelegt werden. Die Rechnung derer, die von dem Personenwechsel auch einen Umschwung in der bisherigen Stellung der Regierungen zur Sozialreform befürchteten und herbeiwünschten, dürfte mithin nicht stimmen. Demgemäß wird auch auf der einen Seite das Murren über die soziale Gesetzgebung mit ihren unvermeidlichen Rückwirkungen auf das Erwerbsleben fortbestehn, während auf der radikalen Gegenseite die nimmerfatte Begehrlichkeit nach wie vor nach weitem „Zugeständnissen“ an die Arbeiterbewegung langen wird. Die Regierung und die Mehrheit des Reichs-tags werden zwischen den aus den beiden feindlichen Lagern ausgehenden Aktionsversuchen die verständige Mitte halten müssen. Dabei braucht die staatliche Sozialpolitik mit der parlamentarischen keineswegs durchweg überein-zustimmen. Im Deutschen Reiche zumal haben von jeher auf diesem Gebiete wesentliche Unterschiede zwischen Regierung und Volksvertretung bestanden. Je mehr vom Reichstage im Bannkreise demokratisierender Tendenzen die Interessen einzelner Berufsstände einseitig in den Vordergrund geschoben werden, desto sorgfältiger wird darauf acht zu geben sein, daß nicht etwa Klassen- und Erwerbsinteressen die nationale Wohlfahrt beeinträchtigen. Die in aufreibenden Kämpfen aufeinanderstoßenden Gegensätze abzuschwächen und womöglich aus-zugleichen, ist das vornehmste Ziel, das sich der neue Staatssekretär, wie seine Reden bezeugen, gesteckt hat. Dabei soll die Staatsautorität, unter Wahrung strenger Unparteilichkeit, nachdrücklich zur Geltung gebracht werden, nicht etwa im Sinne einer Erweiterung starrer Reglementierung, sondern durch Förderung aller versöhnlichen Tendenzen in der sozialen Bewegung. Wenn bisher in unsrer Sozialpolitik, unter dem starken Antriebe der Sozialreformer im Reichs-tag, die Anwendung der Dampfkraft an erster Stelle stand, so dürfte unter dem neuen Leiter an der Spitze des Reichsamts des Innern das Steuer-rudder in den Händen der verantwortlichen Staatsgewalt mehr zu seinem Rechte kommen. Richtung und Ziel staatlicher Sozialpolitik bleiben auch fürderhin unverändert, denn so gebieten es unsre sittlichen und nationalen Pflichten, der gesetzgeberische Apparat aber soll mit mehr selbstbewußter Zurück-haltung und ruhiger Überlegenheit gehandhabt werden. Ob wir bei solchem

Verhalten einen „neuen“ Kurs steuern, mag sich jeder nach Belieben selbst beantworten.

Man sollte meinen, daß das erfreuliche Zielbewußtsein, mit dem Herr von Bethmann-Hollweg an seine Aufgabe herantritt, ihm die vertrauensvolle Zustimmung aller an der sozialpolitischen Entwicklung teilnehmenden Faktoren sichern müßte. Im Reichstage hat der Staatssekretär unleugbar an Boden gewonnen; denn ist es angesichts der bekannten parteipolitischen Zerklüftung nicht ein außergewöhnlicher Erfolg, daß der grundlegende erste Paragraph der vielumstrittenen Arbeitskammervorlage in der vorbereitenden Kommission einstimmig angenommen wurde? Und zwar geschah das, obgleich eine ganze Reihe maßgebender Interessenorganisationen der Arbeitgeber den Gedanken der Errichtung paritätischer Arbeitskammern mit aller Entschiedenheit, ja teilweise mit heller Entrüstung als unglücklich und unheilstiftend abgewiesen hatte. Auch die Sozialdemokratie will zwar von einer Einrichtung, die die Arbeiter und Unternehmer zu gemeinsamen Ratschlägen zusammenbringt, grundsätzlich nichts wissen, aber aus einem Grunde, der die Gegenpartei eigentlich veranlassen müßte, den Entwurf freundlich aufzunehmen. Wenn die berufsmäßigen Aufseher der Arbeiter der Meinung sind, daß die Arbeitskammern ihre Kreise stören könnten, dann sollten die bürgerlichen Interessengruppen eine solche Organisation schon deswegen ergreifen. Stattdessen erleben wir aber gerade jetzt das wahrlich nicht erheiternde Schauspiel, daß „die Männer der Praxis“ außerhalb des Parlaments in geschlossenen Reihen mit durchdringender Schärfe ihre Stimme gegen einen Gesetzentwurf erheben, der nach den Absichten und Erwartungen der Regierung sowohl wie des Reichstags dem sozialen Frieden einen neuen Stützpunkt darbieten soll. Ein Zwiespalt hat sich hier aufgetan, den wir nicht auf die leichte Achsel nehmen dürfen. Es ist für die Allgemeinheit keine Angelegenheit von nebensächlicher Bedeutung, wenn die wichtigsten Interessenverbände der Industrie und Duzende von Handelskammern in öffentlichen Kundgebungen laut Einsprache gegen „den sozialpolitischen Kurs“ erheben, den ihres Erachtens Regierung und Reichstag steuern. In vielen Fällen richten sich diese Angriffe zwar nur gegen den auf der Tagesordnung stehenden Arbeitskammergesetzentwurf, das einzelne Objekt dient aber den Unmutigen offenbar nur zur Zielscheibe, um ihren tiefgehenden Groll über „die ganze Richtung“ zu demonstrieren.

Die staatliche Sozialpolitik befindet sich in einer schwierigen Lage. Die wirtschaftliche Entwicklung der Neuzeit führt stetig sich vergrößernde Scharen von Arbeitern in die industriellen Betriebe. Dadurch treten die Rehrseiten einer Massenanhäufung arbeitender Individuen unter einem häufig unpersönlichen Kapitalistenregime grell in Erscheinung. Die rein materiellen Erwerbssinteressen gewinnen unter solchen Umständen gar leicht die Oberhand über alle ethischen Rücksichten und verschärfen dadurch die ohnehin vorhandenen, naturgemäß gegebenen Gegensätze zwischen „unten“ und „oben“. Die Pflicht der

Selbsterhaltung, ganz abgesehen von den Erfordernissen sozialer Kultivierung, gebietet der Staatsgewalt, daß sie sich zu den unvermeidlichen Konflikten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht teilnahmslos verhalte. Wie weit aber gesetzgeberische Eingriffe zur Regelung der Arbeitsverhältnisse, Sicherung des Arbeiterschutzes und Förderung der allgemeinen Wohlfahrt zu gestatten sind, ist eine Frage, deren Beantwortung niemals einheitlich wird erfolgen können. Im allgemeinen wird das nationale Interesse die Richtschnur und die ausgleichende Gerechtigkeit den Maßstab der Reglementierung abgeben müssen. Bei jeder derartigen Abgrenzung der Rechte und Pflichten zwischen Unternehmern und Arbeitern läuft man aber um so eher Gefahr, auf starken Widerstand der einen oder der andern Seite zu stoßen, wenn die Sozialreform im Laufe einer langen Zeit ihre die individuelle Bewegungsfreiheit behindernden Schranken schon nach verschiedenen Richtungen hin aufgerichtet hat. Man begreift, daß selbst solche Arbeitgeber, die einen reichlichen Anteil der allgemeinen Soziallasten willig auf sich genommen haben und tragen, schließlich mürrisch und auffällig werden müssen, wenn unter sozialpolitischer Flagge immer neue Opfer finanzieller und ehrenamtlicher Art an sie herantreten und ihren Betrieben neue gesetzgeberische Rahmen auferlegt werden. Die Verdrossenheit wird verstärkt durch die betrübende Wahrnehmung, daß die sozialpolitischen Benefizien jeder Gattung nicht dazu beigetragen haben, Arbeitskämpfe der organisierten Arbeiterschaft hintanzuhalten. Kommt nun dann noch hinzu, daß der Reichstag — aus welchen Motiven es auch sein mag! — die Sozialreform längere Zeit hindurch als sein bevorzugtes Paradedepferd anzusehen beliebt, mit dem man gelegentlich auch recht gewagte Touren glaubt ausführen zu dürfen, so wird durch das Zusammenwirken der verschiedenen ursächlichen Dinge jene Unwillenswoge emporgetrieben, aus der der schroffe Ruf emporklingt: „Nur keine Sozialreform mehr!“

Daß der sozialpolitische Überschwang, dem sich der Reichstag seit Jahren hingeeben hat, über kurz oder lang die Industrie zu organisiertem Widerstand reizen müsse, war vorauszusehen. Die geschäftige Vielrederei über-eifriger Sozialreformer zum Fenster hinaus glaubte man als unschädlich hinnehmen zu können, die wiederholten Anläufe hingegen, die soziale Gesetzgebung einseitig auf die Interessen der Arbeitnehmer zuzuschneiden, brachten das Unternehmertum in Harnisch. Die Arbeitgeber haben sich durch umfassende Ausbildung ihre Koalitionen so stark gemacht, daß sie es auf eine Machtprobe gegen die Arbeiterorganisationen heute getrost antommen lassen können. Im Bewußtsein dieser Stärke versuchen sie nunmehr auch gegen die „Gesetzesmacherei“ und das „Paragraphengestrüpp“ des Reichstags aktiv aufzutreten, die schroffsten Elemente verraten sogar Neigung, durch passive Resistenz die Gesetzgeber zu brüskieren. Für diese nach außen drängende verbitterte Stimmung liegen mannigfache Beispiele vor. Es sei erinnert an das sozialpolitische Programm des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände mit seinen mindestens eigen-

artigen Richtlinien in bezug auf die Reform der Arbeiterversicherung. Hinzuweisen wäre ferner auf die Resolutionen und Diskussionen des Zentralverbandes deutscher Industrieller, in denen dem Reichstag und der Regierung in schärfster Form ein Mißtrauensvotum erteilt wird. Hierher gehören auch die gutachtlichen Äußerungen vieler Handelskammern zu einzelnen Fragen der sozialpolitischen Gesetzgebung, wobei über diese mit stark übertriebener Stepsis abgeurteilt wird. Die erste Stelle kann in dieser Hinsicht wohl der kürzlich erschienene Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg für das Jahr 1908 beanspruchen, der, wie ein Hamburger Blatt rühmend hervorhebt, „ein vernichtendes Gesamturteil über die Sozialpolitik des neuen Kurses“ enthält.

Die angeführten Zeugnisse hochgradiger Übellaune hätten eine Berechtigung, wenn sich ihre Vorwürfe gegen die mancherlei parlamentarischen Fehler, die in der Vergangenheit begangen worden sind, richteten; es wird aber bedauerlicherweise mehrfach mit Nachdruck hervorgehoben, daß auch dem „neuen Kurse“ mit größtem Mißtrauen zu begegnen sei. Hierzu liegt aber bei objektiver Betrachtung bisher keine erkennbare Veranlassung vor. In einem konservativen Blatte begegnen wir der Behauptung, daß der alte Kurs auch unter dem neuen Staatssekretär in schönster Blüte stünde. Es sei eine Politik des Abwartens, des Laufenslassens; nirgends mache sich der feste Wille bemerkbar, das notwendige, entschiedne Halt! zu rufen. Diese Bemerkungen sind nur insofern richtig, als sie feststellen, daß ein Kurswechsel in Wirklichkeit nicht stattgefunden hat. Wer hätte das aber auch im Ernst erwartet, und wie kann man verlangen, daß die im Um- und Ausbau begriffne soziale Gesetzgebung plötzlich fallengelassen werde, oder daß etwa ungeachtet der bekannten Parteiungen im Reichstag, die als gegeben in Rechnung zu stellen sind, mit Sondergesetzen gegen die Sozialdemokratie vorzugehen sei? Der Staat darf auch gar nicht von dem opfer- und segensreichen Werke der Sozialreform, deren angemessene Fortsetzung uns aufwärts führen soll, seine Hand willkürlich abziehen, auch dann nicht, wenn sich arge Verdrossenheit auf der einen, schnöder Undank auf der andern Seite kundgeben. Er darf ferner aus Achtung vor dem gesunden Sinn in allen Schichten der deutschen Nation nicht daran verzweifeln, daß es ihm bei ausharrender Geduld mit der Zeit gelingen werde, eine Brücke der Verständigung von den Arbeitnehmern zu den Arbeitgebern über die anscheinend unversöhnlichen Gegensätze hinweg zu schlagen. Um das zu erreichen, wäre es grundfalsch, die Neigungen „des starken Mannes“ hervorzukehren, anstatt mit zäher Beharrlichkeit um der guten Sache willen die Fäden aneinanderzuknüpfen und den vielfach noch schlummernden versöhnlichen Tendenzen die Stätte zu bereiten.

Ein solches Programm mag denen nicht behagen, die im Erwerbsleben nur den unverkümmerten Materialismus gelten lassen wollen, und die die Sozialpolitik lediglich vom Standpunkt bestimmter persönlicher Interessen beurteilen. Wollte sich der Staat diesen, in mancher Hinsicht bequemern An-

Schauungen anpassen, so stünden wir binnen kurzem in einem unabsehbaren wüsten Kampfe aller gegen alle. Ließe man den Heerlagern hüben und drüben mit ihren hundertfach verzweigten Organisationen freie Hand zu einer Machtsprobe, unbekümmert um die Folgen einer solchen Auseinandersetzung für das gesamte Wirtschaftsleben, so wäre damit das Recht und die Diktatur des Stärkern proklamiert. Die Allgemeinheit könnte solche Gewaltakte nicht dulden, sie verlangt nach einem gerechten Ausgleich unter vorsichtiger Abwägung der gegenüberstehenden Interessen, durch Vermittlung und Entscheidung der gesetzgebenden Faktoren. Dieser „Gerechtigkeit“ will auch Herr von Bethmann-Hollweg nach Maßgabe seines Könnens zu ihrem Rechte verhelfen, nicht durch ein Übermaß neuer Gesetze, sondern durch den sozialen Geist, der die Materie durchdringt. Der Staatssekretär hat in seiner feinen, nach allen Seiten verbindlichen Tonart aus einer solchen Gesinnung heraus zu den konkreten Fragen Stellung genommen. Er sieht die sich allmählich vollziehende Umwandlung der individualistischen Volkswirtschaft in eine organisierte vor Augen, möchte aber in diesen natürlichen Entwicklungsprozeß nicht störend eingreifen, solange sich nicht unleidliche Auswüchse bemerkbar machen. Er warnt vor den „eisernen Klammern“ des Koalitionszwangs; er will das Problem der Tarifverträge durch praktische Bewährung ausreifen lassen; er rechtfertigt die „schwarzen Listen“ als ein Gegenstück zu Boykotts und Streiks, verwirft aber deren rücksichtslose Anwendung als eine Untergrabung sozialer Ethik; er will durch die Einrichtung paritätischer Arbeitskammern schreiende Dissonanzen mildern. Der Reichstag hat sein Vertrauen zu diesem „Kurse“ bekundet; möge die „antisoziale“ Opposition außerhalb des Reichstags mit sich zu Räte gehn, ob ihr Mißtrauen gegen den neuen Minister für Sozialpolitik gerechtfertigt ist.


Valentinian



## Das allslawische Problem und der deutsche Nationalstaat

Von George Kleinow

2

 enn wir uns nun den Slawen in Österreich zuwenden, so muß hervorgehoben werden, daß sie nicht das direkte Interesse des Reichs in Anspruch nehmen, wie in Rußland, solange die habsburgische Monarchie wirklich Anspruch darauf erheben kann, ein deutscher Staat zu sein. Besonders gilt das von den Südslawen, dann aber auch von den Tschechen. Nicht so ohne weiteres von den Polen. Denn gerade die überaus geschickte Politik der Polen ist es, die die systematische